



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Mittels Plattform «Consultations»

Appenzell, 17. September 2026

Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Schwarzarbeit zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und unterstützt die Vorlage. Mit der Gesetzesrevision soll der Informationsaustausch im Rahmen der Schwarzarbeitsbekämpfung verbessert werden, namentlich zwischen den kantonalen Kontrollorganen sowie den Handelsregister-, Betreibungs- und Konkursämtern. Dabei soll auch die Kontrollkompetenz der kantonalen Kontrollorgane ergänzt werden.

Die Standeskommission verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme und verweist auf die Stellungnahme der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) vom 24. August 2026 sowie auf den fachlichen Input des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbeförden (VSAA) vom 5. August 2026.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)